



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 18.12.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 08.11.2023, 17:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz:

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder:

Armin Doll
Dieter Donner
Wolfgang Haase
Hartmut Heinrichs
Heike Hungenberg
Bernd Kneer
Jörg Kohlhaas
Jürgen Lindemann
Friedel Sackel

Verwaltung:

Léon Eckel
Georg Görtz
Susanne Hanst-Usorasch
Verena Keggenhoff
Dr. Stephan Kopp
Svenja Krone

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2023
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
 - 3.1. 53. Änderung "Windkraft" des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/057/2023
 - 3.2. Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Erneuerung EÜ (DL) Kleine Düssel in Haan“; Bahn-km 105,325 bis 105,325 der Strecke 2550 Aachen - Kassel in der Gemeinde Haan; DB Netz AG, Regionalbereich West: Beteiligung gem. § 18 AEG 61/056/2023
 - 3.3. Klärschlammdeponie Erkrath des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes, Sanierung der Becken 1 - 3 61/055/2023
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)
5. Beantwortung von Anfragen
6. Informationen der Verwaltung
7. Nächster Sitzungstermin

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2023 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Sitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren

Zu Punkt 3.1: 53. Änderung "Windkraft" des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/057/2023

Herr Donner erläutert seinen ergänzenden Beschlussvorschlag. Er bemängelt, dass bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung entschieden werden soll, welche Flächen in Anspruch genommen werden sollen.

Herr Görtz führt aus, dass eine detaillierte Artenschutzprüfung zwar angeregt, aber nicht erzwungen werden kann. Frau Keggenhoff ergänzt, dass der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zu dem Ergebnis kommt, dass keine unüberwindbaren Vollzugshindernisse unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu erwarten, Anregungen des Beirates aber durchaus möglich sind.

Nach abschließender Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über den folgenden **ergänzten Beschluss** abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans „Windkraft“ der Stadt Monheim a. R. keine Bedenken abzugeben, aber die Hinweise und Anregungen gem. Punkt 6 und 7 dieser Vorlage sowie die folgenden Ergänzungen des Beirates geltend zu machen:

Für die Potentialfläche 1 wird es begrüßt, wenn auf diese Anlage verzichtet würde.

Zumindest sind aber aus Artenschutzgründen zusätzlich zu den bereits erwähnten Arten Feldlerche, Sturmmöwe und Zauneidechse, auch die dort vorkommenden Arten Kiebitz und dort jagenden Wanderfalke, Baumfalke, Schwarzmilan und Rotmilan zu berücksichtigen.

Die vom Gutachter bereits in die Diskussion eingebrachte Vermeidungsmaßnahme (Abschaltung der WEA tagsüber von März bis Juli, der Brutzeit der Möwen) wäre akzeptabel und wird auch dort empfohlen.

Die Variante ereignisbezogene Abschaltungen wird kritisch gesehen, da damit zu rechnen ist, dass die Möwen auch ohne Feldbearbeitung die Flächen und den Luftraum rund um die geplante Windenergieanlage nutzen werden und so durch die Rotorblätter gefährdet sind.

Für die Potentialfläche 2, in drei Teilflächen dargestellt, eine nördliche, eine mittlere und eine südliche. **Dort ist die nördliche unnötig dicht am Wald und sollte nicht genutzt werden.**

Zur Potentialfläche 4 wird begrüßt, dass die Fläche um den Waldanteil und die Ersatzflächen reduziert wurde, so dass nur noch ein kleiner Ackerzipfel am Waldrand zur Verfügung steht“.

Der so ergänzte Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

**Zu Punkt 3.2: Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Erneuerung EÜ (DL) Kleine Düssel in Haan“; Bahn-km 105,325 bis 105,325 der Strecke 2550 Aachen - Kassel in der Gemeinde Haan; DB Netz AG, Regionalbereich West: Beteiligung gem. § 18 AEG
- Vorlage Nr. 61/056/2023**

Herr Donner erklärt, dass seitens der AGNU Haan keine Bedenken bezüglich dieser Maßnahme geäußert worden seien. Auf Anfrage von Herrn Sackel führt Frau Krone aus, dass der zu sanierende Durchlass nicht als Lebensraum für den Feuersalamander zu sehen ist. Herr Kohlhaas bemängelt, dass Wechselbereichszonen bei der Planung nicht berücksichtigt worden seien. Hierbei – so Frau Krone – handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme, da keine planungsrelevanten Arten betroffen sind. Ferner planen UWB und BRW ein Solesubstrat und die Verfüllung des alten Schachtes.

Da kein weiterer Beratungsbedarf vorliegt, lässt Herr Dr. Bruckhaus über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat der unteren Naturschutzbehörde schließt sich im Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung des Durchlasses der Eisenbahnüberführung Kleine Düssel in Haan der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde an.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig, bei einer Enthaltung, angenommen.

**Zu Punkt 3.3: Klärschlammdeponie Erkrath des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes, Sanierung der Becken 1 - 3
- Vorlage Nr. 61/055/2023**

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Beirat stimmt der Verwaltung zu, im Hinblick auf die Sanierung der Becken 1-3 der Klärschlammdeponie Erkrath des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes keine Bedenken abzugeben. Die erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG wird aufgrund der Konzentrationswirkung des Verfahrens von der Bezirksregierung Düsseldorf erteilt.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)

- entfällt -

Zu Punkt 5: Beantwortung von Anfragen

Anfrage des Herrn Donner zum Thema „Ökokonto“ bei den Städten (Führung und Auskunftserteilung)

Herr Görtz erklärt hierzu, dass diese Fragestellung derzeit seitens des Kreises überprüft und der Beirat in der nächsten Sitzung entsprechend informiert wird.

Zu Punkt 6: Informationen der Verwaltung

Sachstandsbericht über den Schadensfall in Velbert, Gülleunfall

Hierzu führt Herr Görtz aus, dass der unteren Wasserbehörde Untersuchungsberichte vorliegen, die den Schaden im Hardenberger Bach und Deilbach dokumentieren. Es wird – so Herr Görtz – wohl noch einige Zeit dauern, bis sich der Fischbesatz nach einem solchen Scha-

densereignis regeneriert. Der Fischbesatz baue sich durch Einwanderung z. B. aus dem Deilbach wieder auf, Besatzmaßnahmen – so Herr Kohlhaas – seien nicht erforderlich. Ebenso könne – nach Aussage von Herrn Kohlhaas – keine Prognose abgegeben werden, wann eine Wiederbesiedlung erfolgt. Betroffen sei eine Strecke von rund 7 km.

Zu Punkt 7: Nächster Sitzungstermin

Die nächste Sitzung findet am **14.02.2024** statt. Die Sitzungstermine für **2024** sind als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigefügt.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Susanne Hanst-Usorasch